Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 3. August 1889. Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Zukunft der Lehrerbildung.

In seiner letzten Sitzung nahm der bernische Grosse Rat einen Antrag an, welcher auch im Schulblatt der Erwähnung wert ist. Dem Lehrerseminar in Pruntrut wurde nämlich ein Kredit nur unter der Bedingung gewährt, dass die Frage betreffend Aufhebung des dortigen Seminarkonvikts und Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule untersucht werde.

Auffallend mag es erscheinen, dass diese wichtigen Fragen bei Anlass eines bescheidenen Kreditbegehrens und nur bezüglich *einer* der 4 staatlichen Lehrerbildungsanstalten aufgeworfen wurden. Denn dieselben haben ja eine sehr prinzipielle Bedeutung nicht etwa nur für das Seminar in Pruntrut, sondern für unsere Lehrerbildung überhaupt. Würden sie bejaht, so wäre damit die Lehrerbildung grundsätzlich auf den nämlichen Boden gestellt, auf welchem die Bildung anderer wissenschaftlicher Berufsarten steht, und es ist klar, dass eine so grundsätzliche Frage nicht nur in Bezug auf *eine* der betreffenden Lehrerbildungsanstalten gelöst werden könnte. Daher fassen wir sie hier auch in ihrer allgemeinen grundsätzlichen Bedeutung auf.

Vor Jahren schon hat sich die schweizerische Lehrerschaft für die *Bejahung* der obigen Fragen ausgesprochen und erklärt, die *gegenwärtige*, von den übrigen wissenschaftlichen Anstalten abgesonderte Lehrerbildung und das Konviktleben seien für die Gegenwart nicht mehr zweckmässig, sondern die zukünftigen Lehrer sollen ihre wissenschaftliche Vorbildung so weit möglich, gemeinsam mit den andern Jünglingen erhalten, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollen. Dies sei sowohl mit Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Befähigung, als auch mit Rücksicht auf ihre Charakterbildung zu verlangen. Die Gründe sind bekannt und brauchen hier nicht angeführt zu werden.

Es ist denn auch in der Schweiz tatsächlich schon vieles zur Verwirklichung dieser Gedanken geschehen. Seit Jahren ist in Graubünden und Neuenburg die Lehrerbildung mit den allgemeinen wissenschaftlichen Anstalten (Kantonsschule, Gymnasium) verbunden. Vor einem Jahre wurde auch in Solothurn das abgesonderte Seminar aufgehoben und mit der Kantonsschule vereinigt. Ebenso wurden in Basel und Schaffhausen die einleitenden Schritte getan, um für die Lehrerbildung in den allgemeinen wissenschaftlichen Anstalten zu sorgen. In gleichem Sinne sprach sich im vorigen Jahre die Lehrerschaft des Kantons Waadt aus. Auch im Kanton Bern wurde das Konviktsystem durch das Seminargesetz von 1875 durchbrochen; denn dieses Gesetz enthält die Bestimmung: „Wo die Verhältnisse es wünschbar erscheinen lassen, erhalten die Zöglinge in den Seminarien nicht allein den erforderlichen Unterricht, sondern auch Wohnung und Kost.“ Damit ist das Internat grundsätzlich aufgehoben und gestützt auf diese Bestimmung wurde in Pruntrut und Münchenbuchsee vor mehreren Jahren für die oberste Seminarklasse das Externat eingeführt. Die angeführte Motion im Grossen Rate schliesst sich also durchaus der allgemeinen Bewegung auf dem Gebiete der Lehrerbildung an.

Man möchte sich daher verwundern, dass nun im französischen Kantonsteile gerade die Lehrerschaft gegen eine Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule auftritt und sogar auch für die oberste Klasse die Wiedereinführung des Internats verlangt. Allein die dortigen Verhältnisse erklären diese Stellung. Im Jura hat man nämlich, wenn die Industrie einigermassen geht, mit der Rekrutirung des Lehrerstandes oft Mühe und in Pruntrut zeige sich ein Mangel an geeigneten Kostorten für Seminaristen. Die Lehrerschaft sagt nun: wir wollen nicht das gegenwärtig gut geleitete Seminar opfern, um ein sehr zweifelhaftes Experiment zu machen; denn bei den gegenwärtigen Verhältnissen würden wir durch die Kantonsschule wenige Lehrer erhalten. Wir können die Sache aus der Ferne nicht beurteilen und müssen annehmen, die jurassischen Lehrer werden wohl triftige Gründe für ihr Vorgehen haben.

Wie ist die Frage aber vom allgemeinen Standpunkt aus zu beurteilen? Darin hat wohl die jurassische Lehrerschaft Recht, dass man kein gewagtes Experiment machen, sondern nur *schrittweise* vorgehen und sich dabei immer nach den *gemachten Erfahrungen* richten sollte.

Was zunächst die *Aufhebung des Konvikts* betrifft, so ist dieselbe nach dem Gesetz durchzuführen, wo die Verhältnisse dafür günstig sind. Wo man aber nicht genügende Kostorte findet, ist er beizubehalten. Da entscheiden eben die örtlichen Verhältnisse. So würde man auch in Münchenbuchsee nicht für alle 140 Seminaristen Kostorte finden, während dies z. B. in der Stadt Bern, wie die Erfahrungen mit den Seminaristinnen beweisen, sehr leicht möglich wäre. Jedenfalls sind grosse, kasernenmässige Konvikte mit über hundert Zöglingen nicht zweckmässig, sondern das Internat sollte stets *familienartig* eingerichtet sein, was nur bei einer kleinern Zahl von Zöglingen möglich ist. In den grossen Seminarien sollte man also auf eine weitere Beschränkung des Inter-

nats und auf eine allmälige Erweiterung des Externats hinarbeiten.

Auch bezüglich der Vereinigung der Lehrerbildung mit der Gymnasialbildung sollte man nur *schrittweise* vorgehen.

Eine vollständige Verbindung wäre gegenwärtig auch im deutschen Kantonsteil unmöglich, einfach weil der Kanton auf diesem Wege nicht die genügende Zahl von Lehrern erhielte. Denn ein grosser Teil der Seminaraspiranten könnte nicht in die dem Alter entsprechende Klasse des Gymnasiums eintreten und daher den Lehrerberuf nicht ergreifen. Dies lässt sich nicht durch die Reorganisation der Lehrerbildung allein ändern; denn es hängt diese Tatsache zusammen mit der noch zu wenig allgemeinen Sekundarschulbildung und mit der ökonomischen Stellung der Lehrer.

Dagegen meldete sich in den letzten Jahren jeweilen auch eine Anzahl von Bewerbern, welche Progymnasien oder fünfklassige Sekundarschulen mit Erfolg absolvirt hatten und demnach befähigt wären, in die Tertia der Realabteilung unserer Gymnasien einzutreten. Diese würden in mehreren Richtungen eine umfassendere Bildung erhalten, wenn sie ihre Studien im Gymnasium fortsetzen könnten. Das letzte Jahr wäre dann der speziellen Berufsbildung zu widmen. Dabei wird vorausgesetzt, dass den meist vermögenslosen Jünglingen dieser Bildungsgang durch entsprechende Stipendien ermöglicht werde.

Wir halten also dafür, es könne ohne gewagtes Experimentiren in der Lehrerbildung jetzt ein sicherer Schritt vorwärts getan werden und es solle dies auch geschehen. *Mg.*

Lehrerkasse.

Der Vorstand der Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse richtet folgendes Schreiben an ihre Mitglieder:

An die Mitglieder der bernischen Lehrerkasse!

Tit.!

Wie Ihnen seiner Zeit mitgeteilt wurde, hat Herr Dr. Kinkelin, Professor in Basel, bei Ausstellung eines Gutachtens über die bernische Lehrerkasse den Rat erteilt, *auf Ersparnisse in der Verwaltung Bedacht zu nehmen.* Die Verwaltungskommission hat hierauf in prompter Weise die Angelegenheit an die Hand genommen, und auf Antrag derselben wurde an der Hauptversammlung vom 2. Mai 1888 der Verwaltungsbehörde der Auftrag erteilt, zum Zwecke einer Reduktion der Verwaltungskosten die Revision der Statuten und des Reglementes vorzuberaten und der nächsten Hauptversammlung hierüber Bericht und Anträge vorzulegen. Die Verwaltungskommission hat sich ihres Auftrages in eingehender Weise entledigt, und die daherigen Anträge sind an der diesjährigen Hauptversammlung mit einer einzigen unbedeutenden redaktionellen Abänderung angenommen worden, wie Sie dies dem Jahresbericht werden entnommen haben. Während nun die Revision des Reglementes vom 1. Mai 1889 bereits eine rechtskräftige ist, unterliegen dagegen die Beschlüsse betreffend Abänderung der Statuten einer Abstimmung in den Bezirksversammlungen. Zu diesem Zwecke sei es uns gestattet, auf die leitenden Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

Die Hauptversammlung teilte von Anfang an die Meinung der Verwaltungskommission, es sei die Revision lediglich auf diejenigen Paragraphen zu beschränken, durch welche die Verwaltungskosten normirt werden. Die bisherigen Statuten haben sich im Allgemeinen bewährt, und Zweckmässiges wollte man nicht in Frage stellen. Demzufolge wurde vom ganzen Reglement nur das letzte Alinea von § 7 abgeändert und zwar *so*, wie Sie auf Seite 5 des diesjährigen Berichtes ersehen. Nach dieser Abänderung ist die Besoldung des Kassiers jährlich um Fr. 300 und die Gratifikation der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission um je 50 Prozent reduzirt worden, was eine jährliche Ersparnis von rund Fr. 500 ausmacht. Die Verwaltungskommission hat durch den diesfälligen Vorschlag sich sehr verdient gemacht; als Ersparnisse absolut notwendig wurden, hat sie bei der Behörde selbst angefangen und freiwillig auf einen wesentlichen Teil der Entschädigung verzichtet. Das Vorgehen ist um so mehr zu würdigen, als die zur Zeit bestehenden Besoldungsverhältnisse in der Tat sehr mässig gehalten waren. Die Hauptversammlung hat denn auch die Handlungsweise der Verwaltungskommission bestens verdankt.

Was nun die Revision der Statuten anbetrifft, so beschränkt sich dieselbe auf die Paragraphen 42, 43 und 44, welche nach Beschluss der Hauptversammlung folgende Redaktion erhalten sollen:

§ 42. „Die Oberleitung der Anstalt hat die Hauptversammlung. Sie besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Bezirke. Amtsbezirke, welche wenigstens 20 Mitglieder zählen, bilden einen Bezirk. Solche, welche weniger als 20 Mitglieder haben, können verschmolzen werden, worüber jeweilen die Hauptversammlung zu entscheiden hat. Bezirke mit einer Mitgliederzahl bis auf 30 sind je zu einem Abgeordneten, solche mit mehr als 30 Mitgliedern zu zwei Abgeordneten berechtigt. Die Abgeordneten und deren Stellvertreter werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie erhalten eine durch ein Reglement zu bestimmende Entschädigung aus der Hauptkasse."

§ 43. „Die Hauptversammlung tritt zu einer ordentlichen Sitzung alle zwei Jahre am ersten Mittwoch im Mai, zu ausserordentlichen Sitzungen so oft es der Präsident oder die Verwaltungskommission, oder 1/5 der Abgeordneten oder der Bezirksversammlungen für nötig erachten, zusammen. Ihre Sizungen sind öffentlich."

§ 44, Alinea *d*: Die Abnahme und Passation der Jahresrechnung nach angehörtem Bericht der Prüfungskommission. In denjenigen Jahren, in welchen keine Hauptversammlung stattfindet, ist die vorläufige Passation durch die Verwaltungs- und Prüfungskommission vorzunehmen, worüber an der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag gestellt wird."

Die Abänderung von § 42 bezweckt die Möglichkeit, kleinere Bezirke zu verschmelzen. Gegenwärtig haben mehrere Amtsbezirke sehr wenig Mitglieder. Die Zahl der letztern ist bis auf 3 gesunken. Für einen Kreis von so wenig Mitgliedern ist eine eigene Abordnung an die Hauptversammlung nicht zu rechtfertigen; es empfiehlt sich vielmehr eine Verschmelzung von benachbarten Kreisen, wie dies zur Zeit im engern Oberland bereits der Fall ist, wo Oberhasle und Interlaken nur *einen* Bezirk bilden. Nach unserm Vorschlag hat über die Verschmelzung jeweilen die Hauptversammlung zu beschliessen und diese wird auf die Verhältnisse gebührende Rücksicht nehmen. Es ist selbstverständlich, dass durch die Bildung grösserer Bezirke die Interessen der betreffenden Mitglieder gewahrt bleiben.

Der abgeänderte § 43 schreibt eine ordentliche Hauptversammlung nur alle *zwei* Jahre vor, während bis jetzt jedes Jahr eine solche stattgefunden hat. Wie aus den jeweiligen Jahresberichten zu entnehmen war, hatten wir unter der Herrschaft der gegenwärtigen Statuten sehr ruhige Zeiten; die Verhandlungen an den Hauptversammlungen beschränkten sich meistens auf die reglementarischen Geschäfte. Es kann daher ganz gut die Abhaltung der Hauptversammlung auf einen zweijährigen Turnus beschränkt werden. Wenn notwendig, können ausserordentliche Hauptversammlungen stattfinden und inzwischen werden durch Verwaltungs- und Prüfungskommission die Geschäfte, namentlich auch das Rechnungswesen, gehörig besorgt. Es ist einleuchtend, dass die vorgeschlagene Redaktion von Alinea *d* § 44 nur die Konsequenz ist aus der Abänderung von § 43 und daher keiner Begründung bedarf. Infolge der revidirten Paragraphen der Statuten würde eine jährliche Ersparnis von Fr. 150—200 erzielt werden. Wir können Ihnen, Tit., die Revisionspunkte, die aus reiflicher Beratung hervorgegangen sind, zur Annahme bestens empfehlen.

Wir ersuchen nun die Herren Bezirksvorsteher, die Bezirksversammlungen rechtzeitig einzuberufen, in denselben gesondert über § 42 einerseits und § 43 und 44 anderseits die Abstimmung über Annahme oder Verwerfung vorzunehmen und über dieselbe nach § 56 der Statuten (*a.* Zahl der Stimmenden, *b.* Stimmen für Annahme, *c.* Stimmen für Verwerfung) bis den 20. September nächsthin das Protokoll an den unterzeichneten Präsidenten einzusenden.

Mit besonderer Hochachtung!

Steffisburg und Thun, den 8. Juli 1889.

Namens der Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse:

Der Präsident:
B. Bach.

Der Sekretär:
Brügger.

Schulnachrichten.

Bern. *Promotionen.* Wie schön stehen die Pensen für die 9 Schuljahre geordnet auf dem Unterrichtsplan und wie wenig entsprechen die tatsächlichen Verhält-

nisse der meisten Schulen den aufgestellten Vorschriften mangels einer lückenlosen, geregelten Promotion!

Wir würden wahrscheinlich erschrecken über die Zahl derjenigen Schüler, welche jährlich aus der Schule treten, ohne die oberste, wohl gar obersten Stufen ihrer Schule durchlaufen zu haben, wenn wir dieselbe genau kennten. Darum ist es ein ungemein verdienstliches, im höchsten Grade praktisches und zu begrüssendes Unternehmen der bernischen Erziehungsdirektion, wenn sie gegenwärtig Erhebungen über die Gründe der anormalen Promotionen zu machen sich anschickt und man darf mit Recht auf das Resultat dieser Erhebungen gespannt sein.

Das dabei zur Verwendung kommende Formular ist folgendes:

Statistische Erhebungen über anormale Promotionen in den bernischen Primarschulen. 1889—91.

Erklärung der Gründe.

1 = Schwache Begabung, incl. organische Fehler.
2 = Unfleissiger Schulbesuch.
3 = Andauernde Krankheit und Kränklichkeit.
4 = Oefterer Schulwechsel.
5 = Schwierigkeiten betreffs Muttersprache.
6 = Unfleiss der Kinder.
7 = Mangelhafte häusliche Erziehung (incl. Pflege).
8 = Opportunitätsrücksichten (z. B. Platzfrage).

Schulort	Schuljahr	Jahre zurückgeblieben					Vorpromov.	Ursachen des Zurückbleibens								Zahl der Zurückgeb.	Schülerzahl	% der Zurückgeb.
		1	2	3	4	5-8		1	2	3	4	5	6	7	8			
							a									b	c	d
	I																	
	II																	
	III																	
	IV																	
	V																	
	VI																	
	VII																	
	VIII																	
	IX																	
	Summa																	

Rekrutenprüfungen. Diese nahen wieder heran, und da möchte jeder Lehrer sein Scherflein dazu beitragen, dass sie bei unsern jungen Leuten so gut als möglich ausfallen. Der eine tut dies, indem er seine einstigen Schüler und solche, die sich ihnen anschliessen wollen, zu einem Wiederholungskurse sammelt; der andere, indem er sie aufmerksam macht auf das, was sie etwa noch selbst durchnehmen könnten. In dieser Beziehung möchten wir wieder auf *Wittwers „kurz gefasste Vaterlandskunde“* aufmerksam machen, die recht gute Dienste leisten wird, wenn sie kurz vor dem Examen mit einiger Gründlichkeit durchstudirt wird. Es ist angezeigt, namentlich dahin zu arbeiten, dass in der Vaterlandskunde Besseres geleistet werde, und in diesem Fache kann am ehesten in der letzten Zeit vor den Prüfungen noch etwas errungen werden.

Vorbildung zum Beruf. Das preussische Unterrichtsministerium wird künftig von Gymnasiallehrern ebenfalls eine pädagogische Berufsbildung verlangen und geht daran, zu diesem Zwecke besondere pädagogische Seminare zu errichten. Man empfindet stets häufiger und tiefer, dass den jungen Sprachlehrern an Gymnasien, überhaupt an höhern Lehranstalten, eine geeignete pädagogische Vorbildung meist gänzlich fehlt. Gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten in einer modernen oder alten Sprache machen eben den Lehrer noch lange nicht aus und mit Schrecken bemerkt oft eine Behörde, die doch so klugerweise einen Sprachgelehrten, vielleicht gar einen Doktor der Philosophie, als Lehrer angestellt hat, dass Söhne und Töchter wenig oder nichts lernen und es mit der Schulzucht und Schulordnung ganz miserabel aussieht. Einige Jahre Welschland oder England mögen zu einem Fachexamen in einer Sprache z. B. auch im Kanton Bern befähigen. Aber ist denn damit ein Lehrer oder eine Lehrerin gemacht? Dagegen ermöglicht ein solches Fachpatent eine definitive Anstellung an einer bernischen Mittelschule für eine ganze Reihe von Fächern, d. h. nach Umständen für alle zusammen; das sind wirklich sonderbare Zustände und der Erfolg ist auch diesen Umständen entsprechend.

Verschiedenes.

Einige Notizen über Persien.

Persisches Land. Persien liegt zwischen den türkischen Euphrat- und Tigrisländern, dem russischen Kaukasusgebiet, dem kaspischen Meer, Turkestan, Afghanistan und Beludschistan, dem Meerbusen von Ormus und dem nach ihm genannten Meerbusen. Es ist ungefähr so gross, wie England und Frankreich zusammen, zählt aber im Ganzen kaum 7 Millionen Einwohner.

Persien ist das Land der Ruinen, der Zerstörung, der Entvölkerung und der Gegensätze. Es besteht aus Paradiesen, wie sie Hafis und Sadi und zum Teil auch Göthe in seinem westöstlichen Divan so hinreissend geschildert, und aus trostlosen Wüsten von Fels, Sand und Salz. Trotz hoher Gebirgszüge regnet es nie genug, da die Höhen wald- und pflanzenlos sind. Die Flüsse verlieren meerwärts ihr Wasser und in entsetzlichen Wildnissen oder toten Bitter- und Salzseen ihr Leben. In manchen Gegenden kommen die Leute vor Frost, in andern vor Hitze um. Ein Landstreifen am persischen Golf z. B. ist während der grössten Zeit des Jahres heiss wie ein Backofen; am kaspischen Meer herrscht mindestens 5 Monate lang kalte Fieberluft. Die Luft und das Land ist so trocken, dass tote Körper schwer verwesen. Der Himmel ist von aussergewöhnlicher Klarheit und daher der Glanz der Sterne bei Nacht von ungewöhnlicher Pracht. Die südöstlichen Provinzen sind der Heuschreckenplage ausgesetzt.

Tabak und Opium (allgemein auch von Frauen gebraucht), Weizen, Reis, Wein, Baumwolle, Seide, Ricinus, Süssholz, Krapp, Indigo, Safran, Rosinen, Mandeln, die grössten Melonen der Welt, Datteln, Gummi, Naphtha (die statt des Oels gebrannt wird und sich in Gruben oder auf dem Quellwasser sammelt) und allerlei Arten von Rosen, Krokus, Veilchen, Hyazinthen, Lilien sind die Hauptprodukte des Pflanzenreiches.

An Tieren stehen oben an: Pferde, Kamele, wilde und gezähmte Esel, Bergziegen (Ziegenhaare ein wichtiger Ausfuhrartikel) und Schafe, aus deren Milch man den Kaffan (flüssige Butter, die durch ganz Persien in Gebrauch ist) bereitet. Giftige Taranteln, Ungeziefer aller Art, besonders Wanzen in Fülle, werden zu einer wahren Landplage.

Am reichsten ist Persien an Salz, das überall vorkommt. Alle Seen und grössern Wasseransammlungen enthalten Salz.

Schöne Shwals, Teppiche, Seiden- und Baumwollenstoffe, Gold- und Silberstickereien, Leder, Rosenöl, Essenzen und Waffen sind die wichtigsten Erzeugnisse der persischen Industrie.

Die Bewohner Persiens. Die Bewohner Persiens sind kaukasischer Abstammung. Sie unterscheiden sich in die *sess*haften Ureingebornen oder Ureingewanderten, die *Tadschiks*, und in die Sommer und Winter ihre Wohnplätze wechselnden Herdenvölker, die *Ilijats*, welche ungefähr ein Dritteil der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Perser gelten als das gebildetste, aber auch verdorbenste Volk Vorderasiens. Sie sind falsch, arglistig, prahlerisch und die ersten Lügner der Welt; gegen ihresgleichen artig, die Obern knechtisch und die Untergebenen brutal. Alle Stände sind gleich diebisch und geizig; und der Falschheit und Treulosigkeit bedienen sich alle ohne Bedenken, um ihre Zwecke zu erreichen.

Eine interessante Parallele zwischen den Persern und Türken zieht Hellwald in seinem klassischen Werk: „Die Erde und ihre Völker“.

Es heisst da: „Die Perser sind Schiiten, die Türken Sunniten. Der Perser mit der charakteristischen Schaffellmütze auf dem Kopfe kleidet sich verschwenderisch. Manche „Dschube“ (Oberkleid) kommt auf 500—1000 Mark zu stehen. Natürlich muss auf der andern Seite gespart werden und zwar an Wäsche und Seife, so dass selbst

reiche Leute kaum mehr als 3—4 Hemden besitzen. Neben dem Perser erscheint der Türke ein Engel an Sauberkeit. Ungeziefer zu dulden, gilt ihm verächtlich. Der Perser dagegen hält sich an den Spruch: Leben und leben lassen! Der Türke schwelgt in Seife und schneeweissen Handtüchern; der Perser streicht sich mit gelblichem Hennahpulver Hände, Nägel, die Wangen bis an die Augen, sowie seinen schwarzen Bart ziegelrot an. Findet der Osmane, dass man Gabel und Messer entbehren kann, wenn die Natur uns zehn Finger und zehn Nägel gegeben hat, die Industrie aber zugleich für die blendendweissen Gauli (Servietten) sorgt, so erscheint dem Perser nicht nur alles entbehrlich, worauf der Osmanli verzichtet, sondern obendrein noch etwas mehr, nämlich der Löffel. Der Perser kleidet sich in eine Mütze von Schaofell, 1—2 auf die Knöchel reichende Oberkleider, die auf den Hüften durch einen Gürtel zusammengehalten werden, kragenloses, blaues Hemd, blaue, bis auf die Kniee reichende Plauschhosen, Strümpfe und hochabsätzige Pantoffel.

Der Hausanzug der Frauen unterscheidet sich nicht wesentlich von demjenigen der Männer, vor allem in der Kopfbedeckung, welche bei den Frauen meist aus einem turbanartig gewundenen Tuche besteht. Der Hausanzug der Frauen ist geradezu frech und unappetitlich; denn es reicht das Hemd noch nicht so weit herab, als eine unserer Herrenwesten, und ausserdem hängt von den Hüften nur noch ein kurzer, aber sehr weiter Rock herunter. In den niedern Ständen sind die Frauen die eigentlichen Gehülfen der Männer und tragen keine Scheu, sich mit einem Fremden zu unterhalten und unverschleiert zu erscheinen. In den höhern dagegen, wo Vielweiberei zu Hause ist, zeigen sie sich nicht blos öffentlich dicht verschleiert, sondern halten sich auch im Frauenhaus (Zenana) von allem männlichen Umgang entfernt. Die meisten sind treffliche Köchinnen und Zuckerbäckerinnen. Die Heiraten bringen *sie* zu stande. Die strenge Vorschrift, dass sich das Hochzeitspaar erst am Hochzeitstage sehen darf, wissen die jungen Leute zu umgehen. Der Eheabschluss geschieht durch Bevollmächtigte beider Teile. Die Braut wird dann bei Nacht zu Pferde unter Begleitung von Musik und Freunden beider Familien mit Fackeln nach dem Hause des Bräutigams geführt. Dieser empfängt sie an der Haustüre und führt sie ein, indess die Begleiter sich zurückziehen. Das Vermögen der Frau bleibt ihr Eigentum. Nur im Falle *sie* auf Scheidung, die in Persien sehr leicht ist, klagt, muss sie es dem Mann überlassen. Trägt der Mann auf Scheidung an, so muss die Mitgift zurückgegeben werden.

Noch sei bemerkt, dass Studirte und einige Kaufleute eigentliche Turbane tragen, die bei den „Mollah" oder Geistlichen von weissem Mousselin sind. In Persien sind bei Jung und Alt Zechgelage im Schwang, an denen nach muhamedanischen Begriffen gottloserweise auch Frauen teilnehmen; der Osmanli kennt Gastereien nicht. Der ungarische Reisende Vambéry findet, die schönen Bauten Konstantinopels und Teherans, der Hauptstadt Persiens, vergleichend, den Geschmack der Osmanen reiner und besser als den der Neuperser, obwohl Scharfsinn, Witz und Hang zu Prachtaufwand bei letzteren grösser sind. Im allgemeinen kann man sagen, der Durchschnittsperser ist das Widerspiel des Osmanen. Der Osmane ist wortkarg, seine Rede gewichtig; der Perser ist starker Dialektiker, dabei aber rücksichtsloser Sophist. Der Ruhm des Islam ist der Ruhm des Osmanen. Nicht so beim Perser. Seine geschichtliche Erinnerung reicht über das Entstehen seines Glaubens zurück. Der Osmane ist Hirte, Landbebauer und Soldat, der Perser Handelsmann und Künstler. Durch Undank und Treulosigkeit sticht der Perser ungünstig ab gegen den von Loyalität erfüllten Türken."

Staatliche Zustände in Persien. Persien ist ein Königreich, dessen Herrscher, kurzweg „Schah" genannt, sich auch stolzerweise Schahinschah, d. i. König der Könige tituliren lässt. Er regiert rein despotisch. Hauptstadt ist *Teheran*, am Südabfall des Elbursgebirges, auf einer kahlen Lehmsteppe gelegen. Das Reich zerfällt in 11 Memleket oder Provinzen, von welchen Irak den eigentlichen Kern bildet. Jeder Provinz ist ein *Hakim* vorgesetzt, der meist aus der Königsfamilie stammt und über ein Heer von Unterbeamten verfügt. Dieses Beamtentum ist der Fluch des Landes. Je mehr der Beamte nach oben hin leisten muss, desto mehr sucht er sich durch Erpressungen an seinen Untergebenen zu entschädigen. Die Einkünfte des Schahs erwachsen ordentlicherweise aus der Grundsteuer und den Zöllen. Die Güter zahlen nominell $^1/_5$, in der Tat aber $^1/_3$ des Ertragwertes. Die Krongüter werden auf Halbpacht angebaut. Wer mit den Steuern im Rückstand steht, verliert sein Grundstück. Eine besondere Einnahme des Schahs bildet auch der *Pischkesch*, das sogenannte freiwillige Geschenk, welches ihm die Oberbeamten am Neujahrstage darbringen, dessen Last aber natürlich auf die Untergebenen zurückfällt. Dann kommen noch von Zeit zu Zeit besondere Kriegssteuern, welche namentlich den sie einziehenden Unterbeamten Gelegenheit zu Erpressungen bieten. Wie dem Herrscher selbst, so sind in der Regel auch Grausamkeit und Blutvergiessen den Beamten zur Leidenschaft geworden. Die meisten Hakim haben Recht über Leben und Tod; andere können nur mit Schlägen, Verstümmelungen und Gefängnis bestrafen. Der Angeklagte wird grundsätzlich für schuldig erklärt, sobald er einem geringeren Stande als sein Ankläger angehört. Bestechungen sind an der Tagesordnung. Das Land leidet an einer schlechten Regierung, die Regierung an einem schlechten Volk und das Volk an einem undankbaren Land, ein cirkulus vitiosus, aus dem nicht herauszukommen ist. Der Schah ist eine grosse Null und der Tronfolger eine kleine. Der Bauernstand ist gänzlich verarmt und schwer bedrückt; eigentliche Industrie ist nicht vorhanden; die Teppichweberei ist lediglich Hausindustrie. Wo sich Wohlstand zeigt, da wird er von der Regierung prompt unterdrückt. Das Reisen in Persien ist nicht überall ohne Gefahr. Da und dort treiben sich wilde nomadische Horden umher, welche Reisende und ganz Karawanen überfallen und plündern. Der Schah hat für die Einnahmen des Landes viel zu viel und für dessen Sicherheit zu wenig Soldaten. Die Nennstärke des Heeres beträgt 105,000 Mann. Die Offiziere sind im Allgemeinen unwissend. Diese Truppen zehren wie Heuschrecken an dem ausgehungerten Lande und sehen doch selbs sehr verhungert, schäbig und lumpig uniformirt aus, manchmal kaum halb bewaffnet, mehr wie Räuber oder Bettler als Beschützer des Landes. Sie exerziren europäisch, aber sehr nachlässig. Man sieht ihnen denselben Verfall wie dem ganzen Lande an. Die Einfuhr beläuft sich auf 50, die Ausfuhr (hauptsächlich Opium, Baumwolle und Seide) auf 30 Millionen Franken. Die jährlichen Staatseinnahmen betragen trotz der Armut des Landes über 40 Millionen Franken, welche zum grossen Teil durch ein üppiges Hofleben oder auf Reisen verjuxt werden; denn dass das Land in irgend einer Form den Gegenwert dafür wieder erhielte, davon ist keine Rede.

Amtliches.

Auf den Antrag der Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien wird die Einführung des Handbuches der deutschen Sprache für höhere Schulen (II. Teil) von Dr. Otto Lyon gestattet.

An der Hochschule werden zur Wiederbesetzung mit Anmeldungstermin bis 15. August ausgeschrieben:

1) La place de professeur de langue et littérature française.
2) Die Stelle eines Professors der Philosophie und Kunstgeschichte; es werden auch Anmeldungen nur für Philosophie angenommen.

Betreffend Errichtung und Unterstützung von Lehrerbibliotheken wird ein Circular an sämtliche Kreissynoden erlassen.

Soeben erschien im Verlage von **K. J. Wyss** in **Bern**:

Zweiter Nachtrag
zum
Verzeichnis der Gefässpflanzen
des Berner Oberlandes
mit
Berücksichtigung der Standortsverhältnisse, der horizontalen und vertikalen Verbreitung.
Von
Dr. L. Fischer,
Professor der Botanik in Bern.
Preis 20 Cts. (2)

Neu, interessant und sehr belehrend!

Die Grundzüge der Buchhaltung
in leichtfasslicher Darstellung.
Von **F. Hügli**, Kantonsbuchhalter.

II. Kurs: **Die doppelte Buchhaltung.**
Verlag von **K. J. Wyss** in **Bern. 1889.**
Preis: Fr. 2. 40. (2)
In allen Buchhandlungen zu haben.

Kurhaus St. Beatenberg
nächst der Drahtseilbahnstation. Extra billige Restaurationspreise für Schulen nach jeweiligem Übereinkommen. (a 14 t)

Verantwortliche Redaktion ad interim: **J. Grünig**, Sek.-Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern